

Stellungnahme zum 5-Punkte-Programm der Bundestagsfraktion „DIE LINKE“ für ein verteilungsgerechtes Steuersystem

Bereits der Untertitel „*Einkommen und Vermögen gerechter verteilen!*“ schreibt dem Steuersystem eine Aufgabe zu, die es objektiv und verfassungsrechtlich nicht erfüllen kann: nämlich die Umkehr der durch die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse bestimmten Verteilungsprinzipien. Das Steuerrecht ist keine Reparaturwerkstatt für gesellschaftliche Fehlentwicklungen, auch nicht auf dem Gebiet der Einkommen. Es geht um die Umverteilung von Einkommensteilen, damit den Gruppen der Gesellschaft, die über keine eigenen Primäreinkommen verfügen, durch Transferleistungen ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Und es geht um die Sicherstellung eines angemessenen Anteils jedes Einzelnen an der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben.

Führt man sich die zurzeit bestehenden Einkommens- und Vermögensunterschiede vor Augen, so dürfte jedem klar werden, dass selbst bei maximalen – und damit vermutlich auch verfassungswidrigen Steuersätzen weit jenseits der 50%-Marke (Halbteilungsgrundsatz des BVerfG) diese Schere noch weiter aufgehen wird. Wer also behauptet oder suggeriert, dass allein durch steuerliche Maßnahmen diese Schere zwischen arm und reich geschlossen werden könnte, täuscht sich selbst und die Massen.

In der Präambel werden in einem Satz die Absenkung des Spitzensteuersatzes und des Körperschaftsteuersatzes als Beispiel für Umverteilungspolitik der großen Koalition genannt. Davon abgesehen, dass nicht jeder Leser den Begriff Spitzensteuersatz im Zusammenhang mit Unternehmenssteuerreform einzuordnen versteht, muss natürlich erwähnt werden, dass die Absenkung auf 42% unter der rot-grünen Bundesregierung erfolgte und bereits seit 2005 wirksam ist. Durch die so genannte „Reichensteuer“ hat die große Koalition wieder eine kosmetische Korrektur um drei Prozentpunkte nach oben vorgenommen. Der Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform ist schlicht falsch und irreführend.

Zur Erbschaftssteuer

Das Voranstellen der Erbschafts- und der Vermögenssteuer entspricht nicht der Rolle dieser beiden Steuerarten am Gesamtaufkommen (Erbschaft- und Schenkungsteuer ca. 1%). Auch wenn es populär sein mag sich über hohe Erbschaften und Vermögen zu äußern, so ist das Steueraufkommen aus diesen Quellen eigentlich eine eher zu vernachlässigende Größe. Selbstverständlich unterstützen wir die Vorschläge, dass der „normale“ Bürger sein vom Erblasser bereits versteuertes Erbe mit einem Freibetrag antreten kann. Als Unternehmer erwarten wir von unserer Partei auch, dass sie sich für Regelungen beim Vererben von Produktivkapital einsetzt. Auch wir werden einmal Erblasser sein und würden uns freuen, wenn unsere Kinder das Unternehmen fortführen können ohne einen unverhältnismäßigen Aderlass am Eigenkapital. Wie das lt. 5-Punkte-Programm durch „Abschläge auf das sächliche Anlagevermögen“ erreicht werden soll können wir nicht erkennen. Der Begriff „Sächliches Anlagevermögen“ ist weder eine handelsrechtliche noch eine steuerrechtliche Kategorie.

Wird im Steuerkonzept 2006 der Freibetrag für Ehegatten mit 250.000,- EUR und der für Kinder mit 150.000,- EUR angesetzt, so liegen diese Beträge jetzt bei 300.000,- EUR. Darüber hinausgehende Beträge sollen in der untersten Besteuerungsstufe (von der nicht gesagt wird, wie weit sie reicht!) mit 5% besteuert werden - im o. g. „*Umsteuerkonzept*“ von 2006 waren es 6%! Geplanter Erlös 6 Mrd. EUR - das entspricht der Hälfte der Summe, die noch 2006 errechnet worden war!

Sieht das Konzept aus dem Jahre 2006 für vererbte Unternehmen richtigerweise eine Anhebung des Freibetrages auf 1 Mio. EUR unter Wegfall des Bewertungsabschlages vor, so wird dieser jetzt wieder als völlig ausreichend deklariert. Von einem erhöhten Freibetrag ist jetzt ebenso wenig die Rede wie von einer Streckung der Steuerschuld auf zehn Jahre.

Zur Vermögenssteuer

Hier verzichten die Autoren des 5-Punkte-Programms auf jegliche Detailinformation und lassen es bei dem Bekenntnis zur Wiederbelebung. Wenn frühere Steuern wieder eingeführt werden sollen, wäre auch die Börsenumsatzsteuer zu benennen.

Zur Einkommensteuer

Im 5-Punkte-Programm wird eine Anhebung des Grundfreibetrages auf 8.000,- EUR gefordert. Derzeit beträgt er 7.664,- EUR. Dieser gilt seit 2005 und wurde in den letzten Jahren von 6.901 EUR (2000) schrittweise auf den jetzigen Stand angehoben. Mit der Forderung nach einem höheren Grundfreibetrag werden wahrscheinlich offene Türen eingerannt. Interessanter wäre eine Diskussion mit der Frage nach dem Existenzminimum in Deutschland zu beginnen, denn dieses soll durch den Grundfreibetrag steuerfrei gestellt werden. Bei dieser Frage muss sich natürlich die Fraktion mal auf einen Wert festlegen. Im o.g. „Umsteuerkonzept“ vom Frühjahr 2006 wurde noch ein Grundfreibetrag von 12.000,- EUR vorgeschlagen, in einer vor drei Monaten am 13. Dezember 2007 publizierten Argumentation waren es dann noch 8.500,- EUR und jetzt sind es 8.000 EUR. Noch eine Publikation weiter und der derzeitige Wert ist erreicht! Da ist dann auch die Frage gestattet, ob es den Autoren im Rahmen der Verteilungsgerechtigkeit tatsächlich auch um die steuerliche Entlastung der unteren und mittleren Einkommensschichten geht, oder ob nicht doch einfach nur oben abkassiert werden soll. Bezeichnend für die unzureichende inhaltliche Konsequenz ist auch, dass im 5-Punkte-Programm keine Aussage getroffen wird über den Eingangsteuersatz sowie über die Höhe des Einkommens, welches dem Spitzensteuersatz unterworfen werden soll. Weshalb muss DIE LINKE einen neuen Spitzensteuersatz von 50% vorschlagen – warum nicht in diesem Fall „Zurück zu Helmut Kohl 52%“? Beim Einbau eines Inflationsausgleiches in den Einkommensteuertarif bietet sich der LINKEN eine völlig neue politische Konstellation an – lt. DPA fordern auch die CSU-Politiker Glos und Beckstein eine Abschaffung der inflationsbedingten kalten Progression (in „Financial Times Deutschland“ vom 29.02.2008).

Fahrlässig ist die Tatsache, dass das 5-Punkte-Programm keine Stellung nimmt zur beschlossenen **Abgeltungssteuer** für Kapitalerträge, obwohl gerade dieses Vorhaben zu einer weiteren Umverteilungsrunde zu Gunsten der Vermögensmillionäre führen wird. Das stellt den Einstieg in den Ausstieg aus einer einheitlichen Einkommensbesteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dar. Müssen Kapitalerträge bislang mit dem persönlichen(!) Steuersatz versteuert werden, so soll diese Regelung ab 2009 einem einheitlichen Abgeltungssatz von 25% weichen. Diesen Satz zahlen dann auch Einkommensmillionäre, für die bislang noch 42% plus Reichensteuer fällig sind, endgültig auf Kapitaleinkünfte. Im Rahmen der Einkommensteuererklärung haben nur geringer Verdienende mit individuellem Steuersatz unter 25% eine Veranlagungsoption. Anhand der Zahlen aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 wird die verteilungspolitische Bedeutung dieser Zäsur deutlich. Während 2003 Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen rd. 16,- EUR Einkommen aus Vermögen realisierten (1% des Gesamthaushaltsbruttoeinkommens), lag dieser Wert bei Haushalten mit einem Monats-Haushaltsnettoeinkommen von 5.000,- bis 18.000,- EUR bei durchschnittlich 1.196,- EUR! Das entsprach 13% des Gesamthaushaltsbruttoeinkommens! Diese 13% werden ab 2009 mit pauschal 25% besteuert.

Nicht erwähnt werden zusätzliche Steuervergünstigungen für Steuerpflichtige mit hohem Einkommen durch die Günstigerrechnung beim Kinderfreibetrag, bei der Altersvorsorge usw. Das Kind des Einkommensmillionärs wird steuerlich besser gestellt als das Kind des normalen Arbeitnehmers. Mit keinem Wort wird die Besteuerung der Alterseinkünfte erwähnt, die bei der jetzigen Rentnergeneration zu einer verkappten Enteignung führt. Auch die verfassungsrechtliche Auseinandersetzung um die Pendlerpauschale wäre eine Bemerkung wert gewesen.

Zur Umsatzsteuer

Für ein steuerpolitisches Programm ist es u. E. angebracht die richtigen Begriffe zu verwenden – den Begriff Mehrwertsteuer gibt es bereits seit 1967 nur noch in der Umgangssprache. Wir unterstützen voll und ganz die vorgeschlagenen Maßnahmen. Die Ablehnung durch den Bundestag Anfang März sollte die Fraktion nicht davon abhalten an dieser Frage weiter dran zu bleiben. Aus Gesprächen mit Unternehmern aus anderen EU-Staaten wissen wir, dass der ermäßigte Steuersatz auf Handwerksleistungen durchaus einen positiven Nachfrageeffekt hat. Im Zusammenhang mit einer Veränderung des Steuerstrafrechts sollte auch der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs ein noch größerer Stellenwert eingeräumt werden.

Managergehälter

Die Einbeziehung der Begrenzung exorbitanter Managergehälter in das 5-Punkte-Programm ist wohl der beredteste Ausdruck dafür, wie man im Steuerrecht offenbar eine Allzweckwaffe gegen gesellschaftliche Missstände aller Art sieht. Wie bei einem solchen Regelungswahn eine Steuervereinfachung, die im Steuerkonzept des Jahres 2006 noch vehement gefordert wurde, realisiert werden soll – das bleibt für uns fraglich. Die Höhe von Gehältern ist keine originäre Frage des Steuerrechts und kann, wenn überhaupt, nur im Zusammenhang mit Spitzensteuersatz und Vermögensteuer gesehen werden. Dem Vorschlag zur Begrenzung des Betriebsausgabenabzuges von Vergütungen an Spitzenmanager in Kapital- und bestimmten Personengesellschaften stimmen wir zu. Warum soll das was bei Geschenken für Geschäftspartner möglich ist nicht auch bei Managergehältern durchsetzbar sein.

Fazit

Es scheint uns nicht zuletzt im Hinblick auf die Realisierung der sozialpolitischen Vorstellungen der LINKE'n unerlässlich, dass auch auf dem Gebiet der Steuer- und Finanzpolitik wesentlich mehr Gründlichkeit und Sorgfalt verbunden mit Realitätsnähe einzieht. Deshalb sollten sich der Parteivorstand und die Bundestagsfraktion von derartiger Schnellschuss-Arbeitsweise, die Produkte wie das 5-Punkte-Programm hervorbringt, umgehend verabschieden und zu einer umfassenden konzeptionellen Arbeit zurückkehren. Der Wähler erwartet von einer linken Partei auch in ihrer Wirtschaftspolitik einen erkennbaren und inhaltlich verständlichen „Roten Faden“. Durch das unbegründbare offenkundige Beiseiteschieben früherer steuerpolitischer Standpunkte und Konzepte stellt die LINKE ihre Kompetenz und Verlässlichkeit selbst in Frage.

In diese konzeptionelle Arbeit sind sowohl die zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Kapazitäten, wie z.B. die Rosa-Luxemburg-Stiftung, insbesondere aber auch die Arbeitsgemeinschaften der Parteibasis und vor allem Praktiker aus der Steuerberatung und der Steuerverwaltung einzubeziehen. Das, was in anderen Parteien die Regel ist, eine umfassende Diskussion des Für und Wider, muss auch für die LINKE zur praktizierten Normalität werden.

Die mit der steuerpolitischen Konferenz 2007 begonnene Diskussion muss dringend fortgesetzt werden. Wir fordern daher auch im Hinblick auf das Wahljahr 2009 eine steuerpolitische Konferenz ggf. auch thematisch nur zu einzelnen Steuerarten wie z.B. zur Unternehmensbesteuerung, zur Kommunalfinanzierung, zur ökologischen Steuerpolitik, zur Besteuerung des Faktors Arbeit, zur Tobinsteuer auf internationale Devisengeschäfte usw.. Es besteht eine generelle Aufgabe - die radikale Vereinfachung des Steuerrechts und konsequenter Vollzug der Steuergesetze sowie die Durchsetzung des vorhandenen Steuerstrafrechts.

Die Beratung des steuerpolitischen Konzepts der Partei DIE LINKE muss langfristig und zielorientiert erfolgen. Bei weiteren zu erwartenden Regierungsbeteiligungen müssen die Möglichkeiten, die der Bundesrat bietet konsequent und inhaltlich fundiert genutzt werden, auch in steuerrechtlichen Fragen. Wir sind bereit, unseren Anteil an der Diskussion zu leisten.